

EE 15. März 2019

Postulat

Variantenabklärung Liechtensteinische Landesbibliothek im Zentrum von Vaduz

Gestützt auf Artikel 44 der Geschäftsordnung des Landtages vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten folgendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird eingeladen, im Hinblick auf den von der Regierung beabsichtigten neuen Standort der Liechtensteinischen Landesbibliothek im Post- und Verwaltungsgebäude in Vaduz dem Landtag einen Finanzbeschluss für einen Verpflichtungskredit mit zwei Varianten vorzulegen. Neben der von der Regierung vorgeschlagenen Sanierung des Post- und Verwaltungsgebäudes in Vaduz, um die Liechtensteinische Landesbibliothek darin unterzubringen, soll hierbei auch die Variante Abbruch des Post- und Verwaltungsgebäudes in Vaduz und Neubau eines Gebäudes für die Liechtensteinische Landesbibliothek und die Liechtensteinische Landesverwaltung an demselben Ort genauer evaluiert werden.

Im Bericht und Antrag der Regierung zum Finanzbeschluss betreffend den neuen Standort der Liechtensteinischen Landesbibliothek sollen beide Varianten mittels Nutzwertanalyse gegenübergestellt, die Kosten beider Varianten evaluiert und die Vor- bzw. Nachteile der jeweiligen Variante - auch in Bezug auf die Poststelle Vaduz der Liechtensteinischen Post AG - transparent aufgezeigt werden. Darüber hinaus soll die Nachhaltigkeit der beiden Varianten untersucht werden.

Begründung

Am 21. August 2018 hat die Regierung beschlossen, dass die Liechtensteinische Landesbibliothek im Post- und Verwaltungsgebäude in Vaduz einen neuen Standort mitten im Zentrum von Vaduz erhalten soll. Die Postulanten begrüssen diese Entscheidung und

gehen mit der Regierung in ihrer Einschätzung einig, dass der heutige Standort den Ansprüchen und Möglichkeiten, welche moderne Bibliotheken bieten, nicht mehr gerecht wird. Des Weiteren befürworten die Postulanten die Standortevaluation der Regierung und erachten das Areal des heutigen Post- und Verwaltungsgebäudes in Vaduz als geeigneten zukünftigen Standort für die Liechtensteinische Landesbibliothek.

Die Regierung beschloss, das Post- und Verwaltungsgebäude in Vaduz grundlegend zu sanieren. Es stamme aus den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts und sei sanierungsbedürftig, unabhängig davon, ob die Landesbibliothek dort einziehe oder nicht. Im Zuge der Gesamtsanierung dieses Gebäudes ergäbe sich die Möglichkeit der Umnutzung für die Landesbibliothek. Die Landesbibliothek solle zukünftig die Stockwerke vom Untergeschoss bis zum 2. Obergeschoss erhalten, während das 3. und 4. Obergeschoss weiterhin von der Landesverwaltung genutzt werden sollen.

Die Regierung geht in ihren Ausführungen auch auf die Kosten dieser Sanierung ein. In ihrer Medienmitteilung führte sie aus: «Durch den Einzug der Landesbibliothek in das Post- und Verwaltungsgebäude Vaduz ergibt sich für die Gesamtsanierung des Postgebäudes ein zusätzlicher Finanzbedarf von CHF 4.8 Mio., wovon die Gemeinde Vaduz bereits einen Investitionskostenbeitrag von CHF 3.0 Mio. in Aussicht gestellt hat. Die geschätzten Gesamtkosten für die Sanierung und Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz belaufen sich auf rund CHF 22 Mio.»

Die Postulanten sehen den Vorschlag der Regierung, das Post- und Verwaltungsgebäude in Vaduz für diese Umnutzung grundlegend zu sanieren, jedoch nur als eine mögliche Variante an. Dies umso mehr, als die Gesamtsanierungskosten von CHF 22 Mio. zumindest die Frage aufwerfen, ob die Investition eines solch hohen Millionenbetrags in eine 40 Jahre alte Immobilie als nachhaltig bezeichnet werden kann. Eine weitere Möglichkeit wäre für die Postulanten deshalb, das heutige Post- und Verwaltungsgebäude abzurechen und einen Neubau zu erstellen, der exakt auf die räumlichen Bedürfnisse der Liechtensteinischen Landesbibliothek sowie jene der Liechtensteinischen Landesverwaltung für die Nutzung von Büroflächen ausgerichtet ist. Die Postulanten sind der Ansicht, dass die Variante 'Abbruch/Neubau' ebenfalls genauestens evaluiert werden sollte und dem Landtag die Vor- und Nachteile beider Varianten zur Kenntnis gebracht werden sollten.

Im Rahmen des Berichts und Antrags der Regierung zum Finanzbeschluss betreffend den neuen Standort der Liechtensteinischen Landesbibliothek soll deshalb sowohl die von der Regierung bevorzugte Variante 'Sanierung', als auch die Variante 'Abbruch/Neubau' genauestens evaluiert und gegenübergestellt werden. Die Postulanten möchten damit der Regierung den Auftrag geben, mittels Nutzwertanalyse eine konkrete Evaluation der beiden Varianten vorzunehmen, die Vor- und Nachteile der jeweiligen Varianten gegenüberzustellen, den Nachhaltigkeitsfaktor der beiden Varianten zu untersuchen und auch die Gesamtkosten je Variante bekannt zu machen.

Darüber hinaus wünschen sich die Postulanten auch Ausführungen zu den Auswirkungen der beiden Varianten auf die Poststelle Vaduz der Liechtensteinischen Post AG. Es soll abgeklärt werden, welche Variante für die Liechtensteinische Post AG langfristig von Vorteil wäre und wie sich die Poststelle Vaduz in einen Neubau integrieren liesse und welche Kosten für die Liechtensteinische Post dadurch entstehen. Des Weiteren erwarten die Postulanten Ausführungen dazu, ob eine räumliche Nähe der Liechtensteinischen Landesbibliothek zur Poststelle Vaduz zu gegenseitigen Synergien führen könnte, welche für beide Institutionen zum Vorteil gereichen. Abschliessend wünschen sich die Postulanten auch Aussagen dazu, ob es für die Liechtensteinische Post AG vorstellbar wäre, den Standort der Poststelle Vaduz zu wechseln und - falls ja - wo diese in Vaduz angesiedelt werden könnte.

Vaduz, 15.8.19